

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. Februar 2021**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Beratend:	Magdalena Frommelt, Verein SOS-Kinderdorf (Liechtenstein), zu Trakt. Nr. 20
Zeit:	17.00 - 19.20 Uhr
Ort:	SAL (Grosser Saal)
Sitzungs-Nr.	3
Behandelte Geschäfte:	17 - 33
Protokoll:	Uwe Richter

19 Personal: Stellenbesetzung Wissenschaftlicher Mitarbeiter (50 %)

Beschluss

Heribert Beck, Gapetschstrasse 33, 9494 Schaan, wird als Wissenschaftlicher Mitarbeiter (50 %) angestellt.

20 SOS-Kinderdorf (Liechtenstein): Familienunterstützung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020, Trakt. Nr. 227, einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst, die für 2021 budgetierten Mittel von CHF 100'000 für Hilfsaktionen wie folgt zu verteilen:

SolidarMed CHF 20'000 für ein Projekt eigener Wahl

Caritas Liechtenstein CHF 30'000 für die Infrastruktur im Bürobereich sowie die Vorarbeiten Schulden- und Budgetberatung

Für die restlichen CHF 50'000 wird ein namhafter Betrag für die SOS-Kinderdörfer (Inlandshilfe) reserviert. Sollte der Betrag damit nicht ausgeschöpft werden, kann ein weiteres In- oder Auslandsprojekt unterstützt werden.

SOS-Kinderdorf (Liechtenstein) hat folgendes Projekt ausgearbeitet:

Relative Armut ist auch in Liechtenstein und dem angrenzenden Rheintal ein grosses, wenn auch tabuisiertes Thema. Viele Familien können sich nur das Nötigste leisten, selbst wenn beide Elternteile arbeiten.

Weiters gibt es Familien, welche aufgrund von körperlichen oder psychischen Erkrankungen der Eltern nur ein sehr geringes Einkommen haben oder von der Sozialhilfe leben.

Erkrankt ein Kind aus einer solchen Familie, so dass vom Kinderarzt eine medizinisch sinnvolle Therapie oder Abklärung angeordnet wird, stellt dies die Familien oft vor eine grosse finanzielle Herausforderung. Viele medizinische Therapien, werden nicht (oder nur für eine gewisse Zeit) von der Krankenkasse oder IV bezahlt. Dies stellt Eltern vor eine unglaublich schwierige Situation, wenn sie ihren Kindern eine vom Kinderarzt empfohlene Therapie nicht zukommen lassen können.

Die familiären Situationen sind aufgrund der genannten Umstände von Armut, psychischer Belastung, Suchterkrankungen oder körperlichen Einschränkungen oft sehr angespannt. Diese Therapien wie auch Entlastungsdienste in der Kinderbetreuung für Alleinerziehende, psychisch angeschlagene oder Eltern ohne grosses soziales Netz würden die Situation wesentlich entspannen, werden bis anhin aber von keiner staatlichen Stelle finanziert. Diese Hilfen sind oft dringend nötig, um die Kinder wie auch die Eltern vor weiteren negativen Folgen durch Überlastung und Überforderung zu schützen.

Ebenfalls stehen Eltern mit (schwer)behinderten Kindern immer wieder vor finanziellen Herausforderungen: Oft kann wegen der Behinderung und des Betreuungsaufwandes für das Kind nur ein Elternteil berufstätig sein. Bei getrenntlebenden Eltern verschärft sich die finanzielle Situation im Falle eines behinderten Kinder oft noch mehr. Ebenfalls benötigen diese behinderten

Kinder oft spezielle Hilfsmittel (z.B. Spezialvelo), welche nicht von der Krankenkasse bezahlt werden.

Programmbezeichnung

Standort

Programmziel

SOS-Familienunterstützung

Liechtenstein und angrenzendes Rheintal

Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, Kindern und Familien medizinisch Therapien, Hilfsmittel oder Entlastungsdienste zukommen zu lassen, die nicht (länger) von der Krankenkasse oder IV bezahlt werden und welche die finanziellen Möglichkeiten der Familie übersteigen.

Das Familienstärkungsprogramm hat zum Ziel, die Familien zu entlasten und die Chancengleichheit auf medizinische Versorgung für sozial- und oder finanziell schwachen Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

rund CHF 50'000 jährlich

Übernahme der halbjährlichen Kosten von CHF 25'000

Programmkosten

Beispiel Spendemöglichkeit

Dauer

Begünstigte

Fortlaufendes Programm seit 2012

Durch diese Hilfe erhalten jährlich 30 - 50 Kinder und Jugendliche die Chance auf medizinische Therapien und Hilfsmittel, welche weder von der Krankenkasse noch von der IV bezahlt werden und deren Familien sich diese Kosten nicht leisten können. Indirekt werden so 300-400 Personen pro Jahr begünstigt.

Voraussetzungen

Die Begünstigten wenden sich an die nachfolgend aufgeführten Kinderärzte. Die medizinisch indizierten Therapien, Abklärungen oder Hilfeleistungen werden von den Kinderärzten ausdrücklich zur gesunden Entwicklung des Kindes oder der Entlastung der Familie empfohlen.

Die Eltern sollen eine ihrer Möglichkeiten angepasste finanzielle Eigenleistung für die Therapie erbringen. Es werden in der Regel keine gesamthaften Kosten übernommen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Projektbeschreibung

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, dem Verein SOS-Kinderdorf (Liechtenstein) CHF 50'000 für das Projekt SOS-Familienunterstützung zukommen zu lassen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Magdalena Frommelt mit folgenden Folien informiert:

Waisenhäuser / Erziehungsanstalten / Verdingkinder





***Ich weiß nichts Besseres, einem Kind
zu helfen, als ihm eine Mutter zu
geben, Geschwister zu geben, ein
Haus, ein Dorf zu geben.***

Eine Idee geht um die Welt



- 1949: erstes SOS-Kinderdorf wird in Imst bei Innsbruck gegründet
- 1955: weitere Vereine werden in Deutschland, Frankreich und Italien gegründet
- In den 60er Jahren: Beginn der Arbeit ausserhalb Europas: Asien, Lateinamerika
- In den 70er Jahren: Beginn der Arbeit in Afrika: Elfenbeinküste, Ghana und Kenia
- In den 90er Jahren: Beginn der Arbeit in Osteuropa: Rumänien, Bulgarien

Wir helfen seit über 70 Jahren Kindern in Not.

- 2019: SOS-Kinderdorf Liechtenstein wurde gegründet
- Weltweit grösste private Kinderhilfsorganisation
- SOS-Kinderdorf ist in 137 Ländern tätig
- 40'000 Mitarbeiter rund um die Welt für SOS-Kinderdorf



Weltweite Einrichtungen



2'735 SOS-Programme weltweit

470 Westeuropa, Nordamerika & Australien	313 Zentral- & Osteuropa, CIS, Baltische Staaten	597 Asien	434 Lateinamerika & Karibik	921 Afrika & Mittlerer Osten
--	--	---------------------	---------------------------------------	--

Unsere Bereiche



<p>Über 572 SOS-Kinderdörfer und 740 Jugendprogramme</p> <p>In SOS-Familien wachsen alleingelassene Kinder und Jugendliche in einer fürsorglichen und liebevollen Umgebung auf.</p>	 <p>Kinderhilfe</p>	<p>70 Gesundheitszentren</p> <p>SOS-Krankenstationen und Mutter-Kind-Kliniken versorgen Kinder und Familien in armen Regionen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas.</p>	 <p>Medizinische Hilfe</p>
<p>789 SOS-Sozialzentren mit Familienhilfe</p> <p>Die SOS-Kinderdörfer stärken Familien in Not durch Hilfe zur Selbsthilfe, damit Eltern ihren Kindern aus eigener Kraft eine Perspektive bieten können.</p>	 <p>Familienhilfe</p>	<p>40 Nothilfeprogramme</p> <p>Naturkatastrophen, Hungersnöte und Kriege treffen gerade auch Kinder. Die SOS-Kinderdörfer leisten weltweit Nothilfe.</p>	 <p>Nothilfe</p>
<p>236 Kindergärten, 185 Schulen und 103 Berufsbildungszentren</p> <p>Die SOS-Kinderdörfer ermöglichen notleidenden Kindern den Schulbesuch und eine Ausbildung.</p>	 <p>Bildung</p>	<p>Über 81.500 Kinder und Jugendliche in Kinderdörfern und Jugendeinrichtungen</p> <p>Kinder haben Rechte! Die SOS-Kinderdörfer helfen Kindern auf der ganzen Welt, ihre Rechte einzufordern.</p>	 <p>Kinderrechte</p>

SOS-Kinderdorf Liechtenstein e.V.



Was uns auszeichnet

- Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Eingetragener gemeinnütziger Verein
- Hohe Reputation - Schirmherrin I.D. Tatjana von Lattorff, Prinzessin von und zu Liechtenstein



8

SOS-Kinderdorf Liechtenstein e.V.



Unsere Arbeit

- Begleitung und Unterstützung unserer weltweiten SOS-Programme (Entwicklung, Planung und Controlling)
- Niederschwellige Hilfestellung für bedürftige Kinder und Familien mittels Projektpartner
- Öffentlichkeitsarbeit über Kinderrechte und die Entwicklungszusammenarbeit



9

SOS-Familienunterstützungsprogramm in Liechtenstein **SOS
KINDERDORF**



SOS-Mutter-Kind Therapie



Partnerschaft - Clinicum Alpinum



SOS-Familienunterstützungsprogramm



Problemstellung / Ausgangslage

- 08 -10% der Familien können sich nur das nötigste Leisten
- Zusätzlich: Behinderungen, psychische oder körperliche Erkrankungen der Kinder oder Eltern
- Krankenkassen oder IV übernimmt nicht gewisse medizinisch indizierte Therapien, Hilfsmittel und Entlastungsdienste

12

SOS-Familienunterstützungsprogramm



Programmziel

- 30 - 50 Kinder und Jugendliche
- Medizinische Therapien und Hilfsmittel zukommen zu lassen
 - Eine Chancengleichheit auf medizinische Versorgung zu gewährleisten

13

SOS-Familienunterstützungsprogramm



Programm Umsetzung

Abklärungen erfolgt durch die Kinderärzten in Liechtenstein.

Antrag wird geprüft und freigegeben.

Die Auszahlung der Therapiekosten erfolgt ausschliesslich an den Leistungserbringer.

14

SOS-Familienunterstützungsprogramm



Beispiel für Therapieübernahmen

- Legasthenie-Therapie
- Ergotherapie
- Psychotherapie für Kinder
- Atemtherapie
- Aikidotraining für ADHS-Kinder
- Heilpädagogisches Reiten
- Spezialvelo für schwerbehinderte Kinder
- Zahnkorrekturen
- Kosten für Sport- und Musikverein



15

Dafür stehen wir...



Jahrzehntelange Kompetenz und Erfahrung

- Seit über 70 Jahren setzen wir kompetent weltweit Programme um. Jedes Jahr erreichen wir über 1.5 Mio. Kinder und deren Angehörige mit unserer Arbeit.

Professionelle Projektentwicklung

- Eine zielorientierte, partizipative und am lokalen Bedarf orientierte Projektentwicklung

Regelmässiges Monitoring

- Monitoring und eine professionelle Wirkungsmessung unserer Programme durch SOS-Mitarbeiter.

Engmaschige Finanzkontrolle

- Eine interne Finanzkontrolle und die Durchführung jährlicher Audits in allen Programmen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer.

16

Wirkungsmessung unserer Programme



1,5 Mio.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene
erreichen wir durch unsere Programme.

Mit jedem
betreuten Kind
erreichen wir

10

weitere Menschen in
seiner Umgebung.

5

Jahre lang wird eine
Familie durchschnittlich
von uns begleitet.

17

Jahre lang wird durch-
schnittlich ein Kind von
uns betreut.

5 CHF

Sozialrendite: Pro eingesetztem
Spendenfranken generieren wir
einen Mehrwert von 5 Franken.

7

Kinder leben durchschnittlich in einer
SOS-Kinderdorfamilie mit ihrer
SOS-Kinderdorfamilie zusammen.

85 90

unserer ehemals umsorgten Kinder und
Jugendlichen können einen höheren Schulab-
schluss oder eine Berufsbildung ausweisen.

90 90

unserer Schützlinge schaffen es,
ein eigenständiges, selbstbestimmtes
Leben zu führen.

Hilfe, die wirkt – Menschen in Liechtenstein



Treue Spenderin aus Liechtenstein
Dr. Angela Schaaf seit 1949

„So entschloss ich mich jeden
Tag 1 Pfennig von meinem
Taschengeld auf die Seite zu
legen und spendete fortan 30
Pfennig pro Monat.“



18

„Ich weiss nichts Besseres, als einem Kind zu helfen“.

Hermann Gmeiner, Gründer von SOS-Kinderdorf



Die Präsentation war eindrücklich, das Thema bewegt. Der Gemeinderat spricht Magdalena Frommelt Dank hierfür wie auch für die Arbeit selbst aus.

Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen CHF 100'000 für Hilfsaktionen sind hiermit ausgeschöpft.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

21 Neuausrichtung Zivilschutz / Umsetzung der Gruppe „Gemeindeschutz“

Ausgangslage

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Black-out die Stromversorgung zusammen, funktionieren die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren. An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBI.2007 Nr. 139) ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden im Jahre 2017 das Projekt ‚Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein‘. Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen resp. der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würde. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2019 zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Vorschlag betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden Leistungsaufträge stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land gemeinsam mit der Fachgruppe ‚Gemeindeschutz‘ formulierten Leistungsaufträge umgesetzt werden (vgl. Beilage: Bericht ‚Organisationsvorschlag Gemeindeschutz‘ vom 14. August 2020). Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen werden, eröffnet das vorliegende Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der aufgezeigten Schutzvorkehrungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren.

Anlässlich einer am 31. August 2020 im Gemeindesaal Gamprin organisierten Informationsveranstaltung stellten die in der Arbeitsgruppe vertretenen Gemeindevorsteher den interessierten Angehörigen des Zivilschutzes die angedachte Lösung vor. Auf Grund der dabei gefallen Voten darf festgehalten werden, dass die aktuell tätigen Zivilschutzgruppen gewillt sind, einen substantiellen Beitrag im Rahmen des Gemeindeschutzes zu leisten. Nachdem die Vorsteherkonferenz an ihrer Sitzung vom 24. Sept. 2020 den Vorschlag zur Errichtung eines Gemeindeschutzes im Grundsatz gutgeheissen hat, wurde das Vorhaben den Führungsorganen der Gemeinden (FOG-Unterland: 2. Nov. 2020; FOG-Oberland: 4. Nov. 2020) präsentiert. Die Einrichtung eines Gemeindeschutzes erachten beide FOG für notwendig. Das diesbezüglich vorgeschlagene Konzept wird von beiden Stäben unterstützt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Gemeindeschutzes auf Ebene der Gemeinde hängt massgeblich von der Kompetenz und dem Engagement der mit dieser Aufgabe betrauten Koordinationen (Chef und Stellvertreter) ab. Als Hilfestellung zur Rekrutierung geeigneter Kandidaten hat die Arbeitsgruppe ein entsprechendes Anforderungsprofil entworfen (vgl. Beilage: Bericht ‚Organisationsvorschlag Gemeindeschutz‘ vom 14. August 2020; Anhang 4 Anforderungsprofil Koordinationen).

Verbindliche Aussagen zu den mit dem Gemeindeschutz einhergehenden finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht möglich. Gemäss Art. 37 BSchG trägt das Land die Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Koordinationen sowie der Mitglieder der Einsatzteams. Die Anschaffungen von Material und Ausrüstung sowie die Besoldung von Einsätzen gehen wie bis anhin zu Lasten der Gemeinde (BSchG Art. 38 und 39). Hinsichtlich des Kostenumfanges werden aber letztlich die für die Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge gewählten Lösungen verantwortlich sein: Eine Leistungsvereinbarung mit einem privaten Unternehmen dürfte ungleich andere Kosten als beispielsweise eine verwaltungsinterne Leistungserbringung generieren. Die Kostendiskussion kann dementsprechend erst nach Vorlage eines konkreten Organisationsvorschlags geführt werden.

Sind die Koordinationen auf Seiten der Gemeinden bis Ende Mai 2021 einmal bestimmt, formuliert die Fachgruppe Gemeindeschutz unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz anschliessend den ersten Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte). Das entsprechende Konzept, auf Grundlage dessen die Gemeinde ihre individuelle Lösung zur Umsetzung des Leistungsauftrags evaluiert, sollte den verantwortlichen Koordinationen noch im dritten Quartal dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden können. Über die Art und Weise der Umsetzung und den damit verbundenen Kosten hat der Gemeinderat voraussichtlich noch Ende dieses Jahres zu entscheiden. Die Formulierung und Umsetzung der verbleibenden drei Leistungsaufträge (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) erfolgt in den Jahren 2022/23.

Koordinationspersonen

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat bereits Ende 2020 verschiedene Gespräche geführt und schlägt dem Gemeinderat folgende Personen für die Leitung des Gemeindeschutzes als Koordinationen sowie deren Stellvertretung vor:

Markus Beck, Bahnstrasse 42, 9494 Schaan
Walter Rohrer, Im Rossfeld 10, 9494 Schaan (Stellvertreter)

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bericht „Gemeindeschutz Liechtenstein; Konzept für Organisation, Aufbau und Betrieb; 14. Aug. 2020“

Antrag

1. Der Bericht „Konzept Gemeindeschutz“ vom 14. August 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherstellung der vier, von der Gemeinde im Falle einer Katastrophen- oder Notlage zu erbringenden Leistungsaufträge (a) Notfalltreffpunkte, b) Verpflegung, c) Notunterkünfte und Betreuung, d) Evakuierungen) wird eine im Auftrag der Gemeinde operierende Gruppe ‚Gemeindeschutz‘ eingerichtet.
3. Der Gemeinderat bestellt folgende Personen für die Leitung des Gemeindeschutzes als Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung:

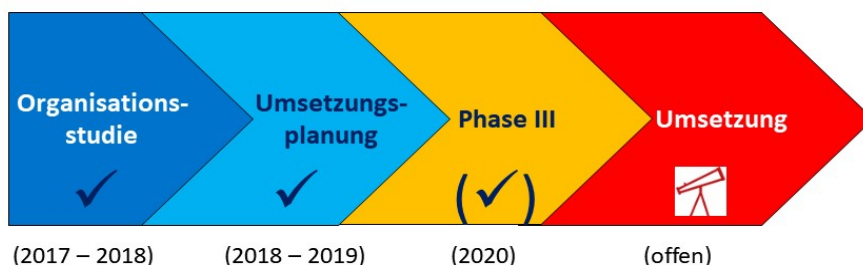
Markus Beck, Bahnstrasse 42, 9494 Schaan
Walter Rohrer, Im Rossfeld 10, 9494 Schaan (Stellvertreter)
4. Die in Abstimmung mit der Verwaltung durch die Koordinationspersonen zu erarbeitende Umsetzung der einzelnen Leistungsaufträge und die damit einhergehenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Erstellung zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit folgenden Folien (Auszüge) informiert:



Neuausrichtung Zivilschutz





Rückblick Gemeindevorsteher- konferenz (31. Oktober 2019)

Fazit Umsetzungsplanung

- Die Leistungen werden zur Vorbereitung auf verschiedene Gefährdungen gebraucht.
- Der Aufbau des Zivilschutzes ist schwierig und kostenintensiv. Es besteht keine Garantie auf eine erfolgreiche Umsetzung.
- Das weitere Vorgehen ist vertieft zu prüfen.

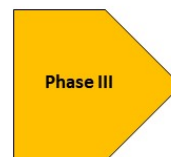
5



Rückblick Gemeindevorsteher- konferenz (31. Oktober 2019)

Auftrag der Phase III

- Eine Arbeitsgruppe diskutiert die offenen Fragen und schafft eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevorsteher:
 - *Ist eine kostenintensive Rekrutierungskampagne sinnvoll?*
 - *Gibt es alternative Lösungen?*
 - *Was ist überhaupt umsetzbar / realistisch?*



6



Arbeitsgruppe

Gemeindevorsteher/innen

- Johannes Hasler, Gamprin
- Daniel Hilti, Schaan
- Daniela Wellenzohn-Erne, Triesen
- Norman Wohlwend, Schellenberg

Koordination Gemeinden

- Alexander Vogt

Zivilschutz Liechtenstein

- Giuseppe Cortese

Amt für Bevölkerungsschutz

- Emanuel Banzer

7



Stimmen aus der Arbeitsgruppe

«Der Katastrophenschutz muss funktionieren.»

«Der Aufbau einer Zivilschutzgruppe ist schwierig.»

«Die bestehenden Zivilschutzgruppen brauchen konkrete Leistungsaufträge.»

«Die Bevölkerung engagiert sich nicht freiwillig.»

«Im Ereignisfall hilft uns die Bevölkerung.»

«Wir brauchen gut ausgebildete Schlüsselpersonen, die andere anleiten können.»

9



Leistungsaufträge gemäss Umsetzungsplanung

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierungen
- Alters- und Krankenhilfe
- HotLine
- Trümmerrettung
- Personensuche
- Transporte/ Logistik
- Kulturgüterschutz
- Trinkwasseraufbereitung
- Pionierarbeiten

10



Handlungsbedarf auf Ebene der Gemeinden

In Liechtenstein besteht akuter Handlungsbedarf für vier lokal zu erbringende Leistungen:

- Notfalltreffpunkte
- Verpflegung
- Notunterkünfte und Betreuung
- Evakuierungen

11



Optionen

- 1) Zivilschutzgruppen der Gemeinden und ZSO-LI
(Best-Variante aus der Organisationsstudie)
- 2) Zivilschutzgruppen Ober- und Unterland und ZSO-LI
- 3) Kerngruppe und Freiwilligenpool
- 4) Kerngruppe, Freiwilligenpool und externe
Auftragnehmer
- 5) Externe Auftragnehmer
- 6) Verzicht auf das Erfüllen der Leistungsaufträge
- 7) Dienstpflicht in Liechtenstein einführen

13



Optionen

- 1) Zivilschutzgruppen der Gemeinden und ZSO-LI
(Best-Variante aus der Organisationsstudie)
- ~~2) Zivilschutzgruppen Ober- und Unterland und ZSO-LI~~
- 3) Kerngruppe und Freiwilligenpool
- 4) Kerngruppe, Freiwilligenpool und externe
Auftragnehmer
- ~~5) Externe Auftragnehmer~~
- ~~6) Verzicht auf das Erfüllen der Leistungsaufträge~~
- ~~7) Dienstpflicht in Liechtenstein einführen~~

14

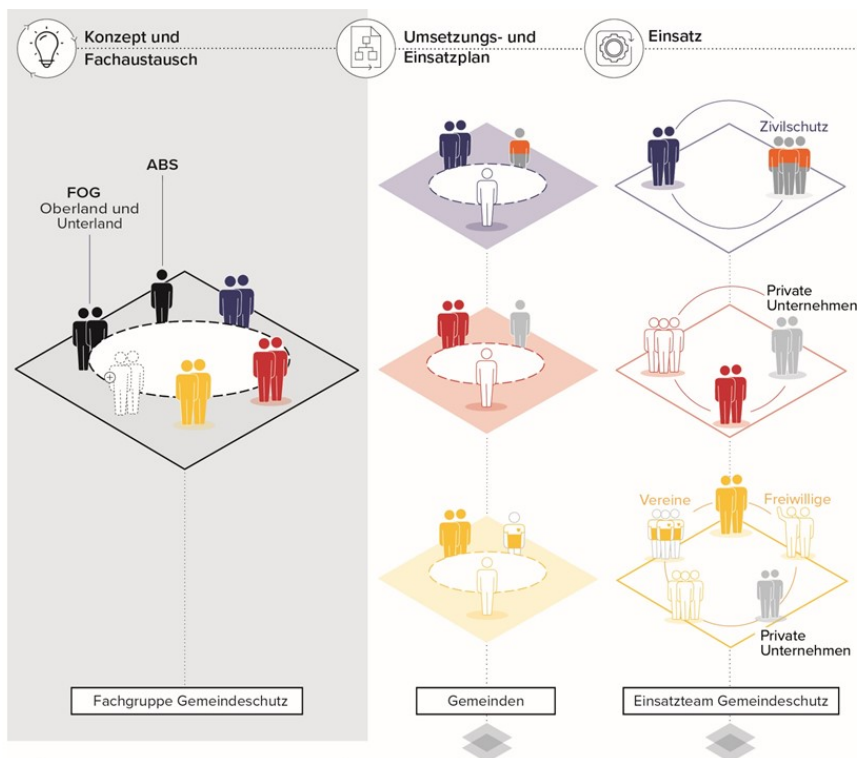


Optionen

- 1) Zivilschutzgruppen der Gemeinden und ZSO-LI
(Best-Variante aus der Organisationsstudie)
- 3) Kerngruppe und Freiwilligenpool
- 4) Kerngruppe, Freiwilligenpool und externe Auftragnehmer



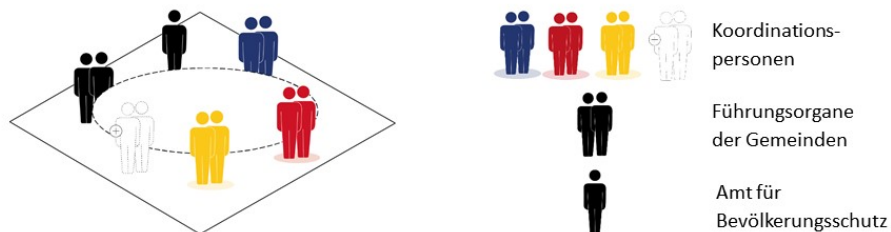
15





Konzept und Fachaustausch

Fachgruppe Gemeindeschutz



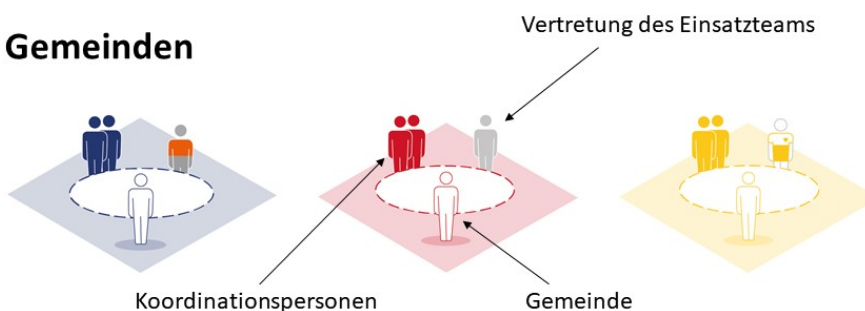
- Pro Leistungsauftrag (Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) landesweit gültiges Konzept erarbeiten, das die in der Gemeinde zu erbringende Minimalleistung definiert.
- Fachaustausch pflegen

18



Umsetzungs- und Einsatzplan

Gemeinden



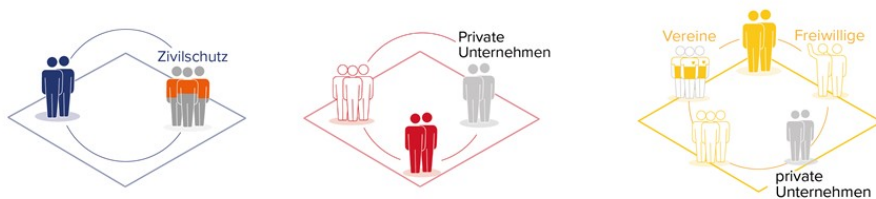
- Art der Umsetzung wählen, Umsetzungskonzepte für alle vier Leistungsaufträge erstellen
- Gemeinde hat die Verantwortung für die Umsetzung in den Gemeinden

19



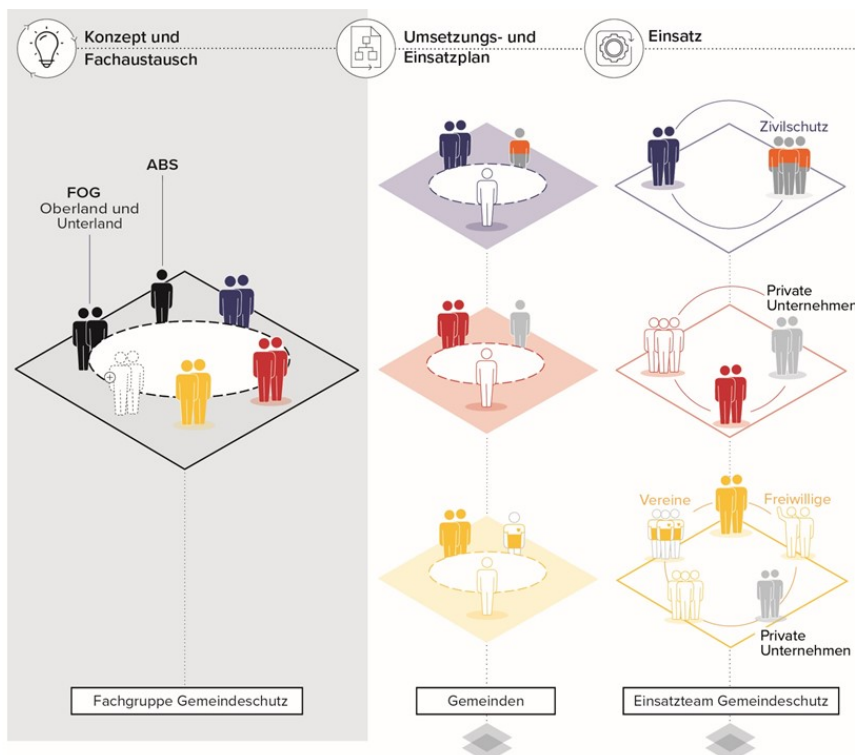
Einsatz

Einsatzteam Gemeindeschutz



- Koordinationspersonen übernehmen bei einem Ereignis den Lead vor Ort.
- Ein Einsatzteam unterstützt die Koordinationspersonen. Dieses kann sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden.

20





Bedeutung für den Zivilschutz

Teil des Einsatzteams werden

- Ein oder mehrere Leistungsaufträge übernehmen
- Wichtige Rolle in der Umsetzungs- und Einsatzplanung sowie im Einsatz übernehmen



22



Bedeutung für den Zivilschutz

Notfalltreffpunkte

- Notfalltreffpunkte betreiben
- Bevölkerung informieren und Hilfesuche entgegennehmen
- Kontakt mit Sicherheitsverbund und zivilen Führungsstäben halten

Verpflegung

- Bevölkerung oder Organisationen des Sicherheitsverbunds verpflegen

Notunterkünfte und Betreuung

- Notunterkünfte betreiben
- Bevölkerung betreuen

Evakuierungen

- Personen aus Schadensgebiet evakuieren und an Betreuung übergeben

23



Bedeutung für den Zivilschutz

Koordinationsperson werden

- In Fachgruppe mitarbeiten
- Umsetzungs- und Einsatzplan mit Gemeinde erstellen
- Im Einsatz den Lead übernehmen



24



Erkenntnis 1

Die vier lokal zu erbringenden Leistungen sind notwendig, um der Bevölkerung im Falle von Katastrophen und Notlagen die notwendigen Hilfeleistungen anbieten zu können.

25



Erkenntnis 2

**Der Organisationsvorschlag erscheint
realistisch im Hinblick auf**

- **die erforderlichen personellen Ressourcen,**
- **die finanziellen Mittel sowie vor allem**
- **die Aussicht auf Umsetzungserfolg.**

26



Erkenntnis 3

**Die Organisationsform gibt in der Umsetzung
jeder Gemeinde die Freiheit, eine eigene, für
sie passende Lösung auszuarbeiten.**

27



Erkenntnis 4

Die Zivilschutzgruppen können im Auftrag der Gemeinden klar definierte Aufgaben mit konkreten Leistungsaufträgen übernehmen.

Motivierte Angehörige der Zivilschutzgruppen können auch selbst eine Koordinationsperson und somit Teil der Fachgruppe Gemeindeschutz werden.

28



Erkenntnis 5

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen hinter dem Organisationsvorschlag

→ Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Gemeinden die Umsetzung des Organisationsvorschlags.

29



Weiteres Vorgehen

Die Gemeinden

- a) genehmigen den Organisationsvorschlag mit GR-Beschluss ;
- b) bestimmen ihre jeweiligen Koordinationspersonen (2 Personen pro Gemeinde) bis Ende Mai 2021;
- c) erstellen ihre Umsetzungs- und Einsatzplanungen gemäss Vorgaben der Fachgruppe Gemeindeschutz und evaluieren ihr(e) Einsatzteam(s) (4. Quartal 2021 bis 2023).

31



Weiteres Vorgehen

Das Land

- a) koordiniert nach Bekanntgabe der Koordinationspersonen die Fachgruppe Gemeindeschutz (Juni 2021);
- b) erarbeitet gemeinsam mit der Fachgruppe Gemeindeschutz die Konzepte zu den vier Leistungsaufträgen Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung sowie Evakuierung (ab April 2021 – 2023);
- c) koordiniert und finanziert die Aus- und Weiterbildung der Koordinationspersonen und der Mitglieder der Einsatzteams (ab 2022).

32

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

23 Vermietung - Gewerbehallenanteil Im alten Riet 101

Ausgangslage

Der Gemeinderat befürwortete in der Sitzung vom 30. September 2020 (Trakt. Nr. 169) den Rückkauf des Gewerbehallenanteils (STWE-Nr. S6496), welcher im Baurecht an Albert Walser abgegeben war. Dieser Gewerbehallenanteil wurde durch die Liegenschaftsverwaltung zur Vermietung ausgeschrieben.

Gewerberäumlichkeiten (Im alten Riet 101)
Nutzfläche Innen 400m² (mehrheitlich unbeheizt)
Aussenflächen nach Absprache

In Abstimmung mit den weiteren Gewerbehallenanteilen, welche die Gemeinde in dieser Liegenschaft vermietet, wurde der monatliche Mietzins durch die Liegenschaftsverwaltung auf CHF 2'500.-- / Monat festgelegt. Die Räumlichkeiten sind von vielen Interessenten besichtigt worden. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind bei der Gemeinde 7 Bewerbungen zur Miete dieses Hallenanteils eingegangen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Interessentenliste mit Bewerbungen

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Gewerbehallenanteil (STWE-Nr. S6496) Im alten Riet 101 gemäss der vorliegenden Interessentenliste.

Erwägungen

Es wird vorgeschlagen, den Hallenanteil entweder an die Fa. Four Seasons Facility Management oder die Kombination Bobber Custom Bike Garage / Möbel Thöny zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Gewerbehallenanteil (STWE-Nr. S6496) Im alten Riet 101 an die Fa. Four Seasons Facility Management, 9494 Schaan.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Four Seasons Facility Management	7 Stimmen
Bobber Custom Bike Garage / Möbel Thöny	5 Stimmen
Frommelt Frost / 10er Kran Trans Anstalt	1 Stimme

24 Vermietung - Gewerbehallenanteil Im alten Riet 101

Ausgangslage

Der Gewerbehallenanteil (STWE-Nr. S6498) wurde durch den Gemeinderat per 01. Januar 2019 an Benjamin Finefood est., 9494 Schaan, vermietet. Gemäss Schreiben vom 29. Juli 2020 des Liecht. Landgerichts wurde über den Betrieb das Konkursverfahren eröffnet und die Anstalt gelöscht. Mangels ausreichendem Vermögen war es dem Mieter nicht möglich, die ausstehenden Mieten für das Mietobjekt zu begleichen. Zur Deckung der Mietausstände hat die Gemeinde für die Küche im SAL Geräte und Materialien (Gläser, Geschirr, etc.) übernommen.

Die Räumlichkeiten wurden im Dezember 2020 neu zur Miete ausgeschrieben.

Gewerberäumlichkeiten (Im alten Riet 101)

Die Räumlichkeiten eignen sich vor allem für Catering / Gastro
oder die Nahrungsmittelproduktion.

Der monatliche Mietzins für diese Gewerberäumlichkeiten beläuft sich auf CHF 2'500.--. Da die Räumlichkeiten infolge der Kücheneinbauten nur beschränkt nutzbar sind, sind bei der Liegenschaftsverwaltung nur zwei Mietinteressenten eingegangen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Interessentenliste mit Bewerbungen

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Gewerbehallenanteil (STWE-Nr. S6498) Im alten Riet 101 gemäss der vorliegenden Interessentenliste.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Schaan verschiedenes Material von "Benjamin Finefood" übernommen hat, wie auch einer der Bewerber um den Gewerbehallenanteil. Von einer ersten Bewerbergruppe hat sich ein Unternehmer wieder zurückgezogen, im Laufe des weiteren Bewerbungsverfahrens hat sich ein weiteres Unternehmen für den Hallenanteil interessiert.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Gemeinderat vergibt den Gewerbehallenanteil (STWE-Nr. S6498) Im alten Riet 101 an Dilovan Yaslak, Restaurant Lio & Vibes.

25 Stiftung FOOTBALL IS MORE – Vermietungen Räumlichkeiten

Ausgangslage

Die gemeinnützige Stiftung FOOTBALL IS MORE, welche 2011 unter dem Patronat SD Prinz Constantin von und zu Liechtenstein gegründet wurde, hat bei der Gemeinde Schaan betreffend die Nutzung von Räumlichkeiten angefragt.

In der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 befindet sich oberhalb der Bar Black Pearls eine 3 ½ - Zimmerwohnung. Von einer Vermietung dieser Räumlichkeiten als Wohnung wurde wegen des Barbetriebes im Erdgeschoss bisher abgesehen. Gerne würde die Stiftung FOOTBALL IS MORE diese Räumlichkeiten als Geschäftsstelle übernehmen. Der Mietpreis für diese Räumlichkeiten wurde auf CHF 800.-- (exkl. Nebenkosten) festgelegt.

In der Baurechts-Liegenschaft In der Egerta 4 besitzt die Gemeinde nebst einer 4 ½ - Zimmer-Maisonettewohnung noch zwei 1 - ½ Zimmer-Kleinwohnungen. Diese Kleinwohnungen waren schon mehrfach zur Miete ausgeschrieben, konnten jedoch nicht vermietet werden. Gerne würde die Stiftung FOOTBALL IS MORE eine dieser Kleinwohnungen zur Unterbringung ihrer Praktikanten mieten. Der Mietpreis für diese Kleinwohnung beträgt CHF 700.-- (exkl. Nebenkosten).

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die 3 ½ - Zimmerwohnung im Obergeschoss der Liegenschaft Bahnhofstrasse 6 (Geschäftsstelle) und die 1 ½ - Zimmerwohnung in der Liegenschaft In der Egerta 4 (Praktikantenwohnung) an die gemeinnützige Stiftung FOOTBALL IS MORE.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der aktuelle Geschäftssitz zu teuer für die Stiftung FOOTBALL IS MORE ist. Diese Wohnung ist als Wohnung nur schwer zu vermieten, da sie sich oberhalb einer Bar befindet. Für die Stiftung ist diese Wohnung wie auch die In der Egerta 4 ideal für ihre Tätigkeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

26 Liegenschaft Landstrasse 25 – Vermietung Wohnung im Erdgeschoss

Ausgangslage

In der Liegenschaft Landstrasse 25 befindet sich in einer 2 ½ - Zimmerwohnung die Geschäftsstelle der Caritas Liechtenstein. Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 25. November 2020 (Trakt. Nr. 210) den Umzug der Geschäftsstelle in die nebenliegende 4 ½ - Zimmerwohnung in dieser Liegenschaft.

Infolge dieses Umzugs wurde die 2 ½ - Zimmerwohnung neu zur Miete (CHF 800.-- exkl. NK) ausgeschrieben. Herr Norbert Ackermann, Obergass 16, 9494 Schaan, betreibt an der Bahnhofstrasse 37 in Buchs eine Praxis für medizinische Massagen, Akupunktur und gesunde Energie. Herr Ackermann, welcher seit längerem auf der Suche nach einem Standort für seine Praxis in Schaan ist, würde gerne diese Räumlichkeiten von der Caritas übernehmen. Weitere Bewerbungen sind keine eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die 2 ½ - Zimmerwohnung an der Landstrasse 25 an Norbert Ackermann zur Nutzung als Praxis für medizinische Massagen, Akupunktur und gesunde Energie.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

27 Feuerwehr Schaan – Lieferung eines Abrollbehälters Umweltschutz

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2019, Trakt. Nr. 98, hat die Gemeinde Schaan ein Trägerfahrzeug inkl. Aufbau und Abrollbehälter für den Logistik-Nachschub der Feuerwehr Schaan angeschafft.

Um Erfahrung mit dem neuen Fahrzeug zu sammeln, wurde damals nur ein Abrollbehälter Logistik-Nachschub angeschafft. Zwischenzeitlich hat die Feuerwehr Schaan diese Erfahrungen im Umgang mit dem Trägerfahrzeug und dem bereits angeschafften Abrollbehälter Logistik-Nachschub gesammelt und sich sehr intensiv mit dem neuen Fahrzeug und dem Umgang mit dem Abrollbehälter beschäftigt. Die erlangten Erkenntnisse sind in die Ausschreibung eines weiteren Abrollbehälters Umweltschutz eingeflossen.

Die Ausschreibung wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. 5 geeignete Firmen sind angeschrieben worden. Ein Angebot ist fristgerecht eingegangen. Ein weiteres Angebot ist zu spät bei der Gemeinde eingelangt und 3 Firmen haben wegen zu hoher Auslastung eine Absage erteilt. Die eingereichte Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft und erfüllt die gestellten Anforderungen.

Die Anschaffung des Abrollbehälters Umweltschutz ist im Voranschlag 2021 unter der Kontonummer 140.506.00 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferte
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

Antrag

Der Auftrag für die Lieferung des Abrollbehälters Umweltschutz wird an die Firma Walser AG, Zizers, zum Offertpreis von CHF 94'910.65 inkl. MwSt. vergeben.

Erwägungen

Die Anschaffung ist günstiger als budgetiert. Es werden jedoch noch Zusatzarbeiten anfallen. Zudem wird auf dem erwähnten Konto auch noch anderes budgetiert bzw. kontiert.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

28 Rathaus, Umbau Bauverwaltung / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Räumlichkeiten der Bauverwaltung im Obergeschoss des Rathauses sind in die Jahre gekommen. Der letzte grössere Umbau stammt aus dem Jahre 1994, später wurden in Teilbereichen Anpassungen und Erneuerungen im Innenausbau vorgenommen. So befinden sich heute mehrere Generationen von Oberflächen und Innenausbauten in der Bauverwaltung. Funktional unbefriedigend ist die Empfangssituation. Einerseits durch die Lage zwischen den zugehörigen Büros der Mitarbeitenden, andererseits durch die fehlende Trennung zwischen Besucher und internen Büros. So geschieht es, dass oftmals auswärtige Besucher in die Büroräumlichkeiten der Mitarbeitenden gelangen können.

Umbauten im Erdgeschoss des Rathauses (Niveau Haupteingang) erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 und umfassten die Erdbebenertüchtigung sowie die Umgestaltung des Schalterbereichs bei der Einwohnerkontrolle und Gemeindekasse sowie die Neuorganisation der Sitzungszimmer.

Mit dem vorgesehenen Umbau der Bauverwaltung wird in erster Linie die Empfangssituation verbessert und die Anordnung der Büroräumlichkeiten optimal geregelt. Mit neuen Glaswänden als Raumteilung zwischen internem Gangbereich und Büros erhält die Bauverwaltung eine offene und freundliche Atmosphäre. Die beengte Situation mit Plotter, Kopierapparat und Schneidemaschine wird mit der Schaffung eines neuen abgetrennten Raums im Korridor gelöst. Im Zuge der Umbauten im Brüstungsbereich wird das Gebäude mit einer innenliegenden Dämmung versehen. Den Abschluss bilden neue Oberflächen an Decke, Wand und Boden, wo nötig, und eine neue LED-Beleuchtung. Mit diesen Massnahmen wird eine Vereinheitlichung mit den im Erdgeschoss erfolgten Umbauten erreicht.

Die Kosten für den Umbau wurden zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung im Herbst 2020 auf rund CHF 380'000 geschätzt und für 2021 budgetiert. Damals waren einige baulichen Massnahmen noch nicht bestimmt oder deren Umfang nicht bekannt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt weiterentwickelt und auf dieser Grundlage die verschiedenen Arbeitsgattungen ausgeschrieben. Nach Eingang der Offerten wurde der Kostenvoranschlag revidiert. Dieser kommt neu auf CHF 465'000 zu liegen. Somit wird ein Nachtrag von CHF 85'000 auf das Budget 2021 nötig.

Massgebend für die Abweichungen zum ursprünglichen Kostenvoranschlag sind vor allem Anpassungen bei Beleuchtung und Informatik und im Innenausbau bei den Glastrennwänden, Brüstungskanälen und der Innenbeschattung. Im neuen Kostenvoranschlag sind neu auch Adaptionen im Bereich der Gemeindevorstellung enthalten: eine optische und akustische Raumabtrennung mit Glaswand ersetzt die heutige Lösung im dem Vorsteherbüro vorgelagerten Raum, so dass ein vollwertiger Arbeitsplatz für die Mitarbeiterin Information/ Kommunikation entsteht und die für die Bauverwaltung geplanten Innenbeschattungen werden im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes im gesamten Obergeschoss ausgeführt.

Geplant ist, im März 2021 mit den Abbrucharbeiten zu beginnen und die umgebauten Räumlichkeiten im Juli zu beziehen. Der Umbau erfolgt in zwei Etappen, sodass die Mitarbeitenden ohne grössere Umzüge mittels internen Umplatzierungen im Rathaus verbleiben können. Zur Vergabe beantragt werden folgende Arbeiten, die im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben wurden:

BKP 230.00	Elektroanlagen inkl. Beleuchtung
BKP 240.00	Heizungsanlagen
BKP 272.1	Glastrennwände
BKP 273.1	Schreinerarbeiten (Brüstungskanäle)

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag revidiert vom 18.02.2021 (elektronisch)
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Rathaus, Umbau Bauverwaltung» und den erforderlichen Kredit von CHF 465'000.00 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2021 in der Erfolgsrechnung (Konto Nr. 090.314.00) in der Höhe von CHF 85'000.00.
3. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 230.0 Elektroanlagen

an die Firma Beck Elektro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 61'169.65 inkl. 7.7 % MwSt.

BKP 240.0 Heizungsanlagen

an die Firma Walter Kaufmann AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 30'627.25 inkl. 7.7 % MwSt.

BKP 272.1 Glastrennwände

an die Firma Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'195.85 inkl. 7.7 % MwSt.

BKP 273.1 Schreinerarbeiten (Brüstungskanäle)

an die Firma Frommelt AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 39'545.60 inkl. 7.7 % MwSt.

BKP 291.0 Architekturleistungen und Planungs- und Baustellenkoordination

an das Architekturbureau Eberle & Frick AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 41'000.00 inkl. 7.7 % MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

29 Anwesen Steinegerta 26 – Sanierung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. November 2019, Trakt. 217, hat der Gemeinderat das Projekt Sanierung Anwesen Steinegerta 26 inkl. Kostenvoranschlag genehmigt und den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 6'850'000 inkl. MwSt. bewilligt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Dienstleistungsaufträge:

Gemäss Baufortschritt beim Teilobjekt „Haupthaus“ wird die Vergabe der Architektur- und Bauleistungsleistungen für die Phase Realisierung notwendig. Grundlage für die Honorarermittlung bildet das Bauprojekt vom 30.10.2019 inkl. Kostenvoranschlag für das Anwesen Steinegerta.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte Architekturleistungen Phase Realisierung, Haupthaus
- Offerte Bauleistungsleistungen Phase Realisierung Haupthaus

Antrag

1. Der Auftrag für die Architekturleistungen für die Phase Realisierung beim Haupthaus wird auf Grundlage des Kostenvoranschlags vom 30.10.2019 an das Architekturbüro Ospelt Strehlau Architekten, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 91'659.15 inkl. MwSt. vergeben.
2. Der Auftrag für die Bauleistungsleistungen für die Phase Realisierung beim Haupthaus wird auf Grundlage des Kostenvoranschlags vom 30.10.2019 an das Büro Baumanagement Peter Büchel AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 106'192.20 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

30 Reservoir Dux – Ersatz Beleuchtungsanlage und Niveaumessung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Wasserspeicherung erfolgt in den Wasserreservoirern. Reservoir dienen in der Wasserversorgung dem Tagesausgleich zwischen Netzspeisung und tatsächlichem Verbrauch (Brauchreserve). Zusätzlich wird eine Reserve für ausserordentliche Fälle (Not- und Löschreserve) bereitgestellt.

Die Wasserversorgung Schaan besitzt 3 Reservoir. Namentlich das Reservoir Neugut, das Reservoir Dux und das Reservoir Duxwald. Das Reservoir Dux ist das neueste Bauwerk und wurde 2004, nach zweijähriger Bautätigkeit, in Betrieb genommen. Um einen einwandfreien Einsatz der Reservoir zu gewährleisten und die hohen Anforderungen der Trinkwasser-Qualitätssicherung Rechnung zu tragen, ist eine kontinuierliche Sanierung und Instandhaltung unumgänglich.

Aus diesem Grund muss die Beleuchtungsanlage und die Niveaumessung in den Wasserkammern des Reservoirs Dux ersetzt werden. Die Beleuchtungsanlage ist permanent Wasser und Feuchtigkeit ausgesetzt und in einem desolaten Zustand. Es soll eine neue Beleuchtungsanlage mit neuester LED-Technik eingebaut werden.

Die Niveaumessung ist eine der zentralsten Einrichtungen in einem Wasserreservoir. Funktioniert diese nicht richtig, ist die Wasserreserve nicht gewährleistet. Für die damals eingesetzten Messgeräte gibt es nach 17 Jahren Gebrauch keine Ersatzteile mehr und sie entsprechen dem heutigen Stand der Technik nicht mehr.

Für die Wasserversorgung Schaan ist betreffend die Messtechnik die Firma Hach Lange GmbH, Rheineck, in allen Bauwerken tätig, da dieses Fachwissen im Land nicht vorhanden ist. Die Elektroarbeiten sind pro Bauwerk jeweils dauerhaft einer Elektrofirma zugeteilt, weil es Sinn macht, auch bei den Elektroarbeiten auf das entsprechende Wissen zurückgreifen zu können. Im Reservoir Dux ist seit der Erstellung die Beck Elektro AG (vormals Quaderer & Beck AG), Schaan, für die Elektroarbeiten zuständig. Entsprechend wurden bei diesen zwei Firmen Angebote eingeholt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Angebot Nr. 35496 der Hach Lange GmbH, Rheineck – Ersatz Niveaumessung und Akku Laderegler vom 05.02.2021
- Offerte Nr. 30306 der Beck Elektro AG, Schaan – Neue Beleuchtungsanlage / Elektroinstallationen

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Montage der neuen Niveaumessung und den Akku Laderegler an die Firma Hach Lange GmbH, Rheineck, zur Offertsumme von CHF 10'966.25 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Montage der neuen Beleuchtungsanlage und die Anpassung der Elektroinstallationen an die Firma Beck Elektro AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 68'713.20 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

31 Sanierung Fusswegverbindung Reschweg – Resch / Projekt-, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Fusswegverbindung von der Strasse Reschweg zum östlichen Areal der Primarschule Resch ist ein intensiv genutzter Schulweg und Zugang zum Kinderspielplatz Resch. Nach der Sanierung der Wege von der Duxgass und vom Rossfeld handelt es sich bei diesem Projekt um die letzte sanierungsbedürftige Fusswegverbindung zum Areal Resch.

Die Fusswegverbindung verläuft entlang von steilen Böschungen und ist mit Betonverbundsteinen ausgebaut. Die Betonverbundsteine werden entfernt und wie bei den anderen beiden Projekten durch einen Asphaltbelag ersetzt. Dabei wird die Breite des Weges von 2.40m beibehalten. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter. Des Weiteren wird die alte Wegbeleuchtung durch neue LED-Leuchten ersetzt und ergänzt.

Die Sanierungsarbeiten können nur in den Schulferien ausgeführt werden.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden im Direktvergabe-Verfahren ausgeschrieben. Die eingelangte Offerte der Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, wurde geprüft und entspricht in Summe den bereits früher getätigten Vergaben rund ums Areal Resch.

Im Voranschlag 2021 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 100'000.-- vorgesehen.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rüge- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 09. Februar 2021 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Situation Fusswegverbindung Reschweg – Resch Bauprojekt 1: 200
- Kostenvoranschlag

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Sanierung Fusswegverbindung Reschweg – Resch“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit in Höhe von CHF 90'000.00 inkl. MwSt..

3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für das Projekt „Sanierung Fusswegverbindung Reschweg – Resch“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 50'192.55 inkl. MwSt..
4. Kostenvoranschlag CHF 54'557.10

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

32 Sanierung Speckigrabasohle im Bereich der Überdeckung Ivoclar Vivadent AG / Kostenbeteiligung, Arbeitsvergabe und Budgetnachtrag

Ausgangslage

Im Bereich der Firma Ivoclar Vivadent AG (IVAG) ist der Speckigraba überdeckt. Diese Überdeckung und die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten sowohl der IVAG als auch der Gemeinde Schaan sind in einem Dienstbarkeitsvertrag von 1998 geregelt.

Die IVAG wird im Zusammenhang mit dem Neubau Head Quater die Speckigrabaüberdeckung sanieren und einen neuen Medienkanal entlang der Überdeckung realisieren. Die Sanierung der IVAG ist mit CHF 565'000.00 voranschlagt.

Die IVAG ist mit der Anfrage betreffend einer Kostenbeteiligung an die Gemeinde Schaan herangetreten. Die Gemeindebauverwaltung hat daraufhin den Dienstbarkeitsvertrag juristisch prüfen lassen und folgendes Fazit der IVAG übermittelt:

„Art. 212 Sachenrecht sieht vor, dass wenn zur Ausübung der Grunddienstbarkeit (Dienstbarkeitsvertrag vom Oktober 1998) eine Vorrichtung gehört, der Berechtigte sie zu unterhalten hat. Dient die Vorrichtung auch den Interessen des Belasteten, so tragen beide die Last des Unterhalts im Verhältnis ihrer Interessen. Eine abweichende Vereinbarung ist für den Erwerber des berechtigten und den Erwerber des belasteten Grundstücks verbindlich, wenn sie sich aus den Belegen des Grundbuchs erschliessen lässt. Im Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 1998 wurde nichts Abweichendes geregelt, d.h. dort heisst es nirgends, dass der Unterhalt der Überdeckung der Gemeinde obliegt bzw. sich diese finanziell an den Unterhaltskosten zu beteiligen hat. Die Vorrichtung im gegenständlichen Fall ist die gesamte Überdeckung mit Ausnahme des Bachbetts (Sohle). Die gesetzliche Regelung ist klar, d.h. die Ivoclar Aktiengesellschaft hat die Überdeckung auf eigene Kosten zu unterhalten, zumal die Überdeckung ja nur der Ivoclar Aktiengesellschaft dient, nicht aber der Gemeinde.“

Zwischenzeitlich hat eine Begehung mit Vertretern der IVAG, des für die IVAG planenden Ingenieurbüros Wenaweser + Partner AG und der Gemeindebauverwaltung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass eine Sohlensanierung im Zusammenhang mit der Überdeckungssanierung notwendig ist, und dabei für die von der Gemeinde Schaan zu übernehmenden Kosten Synergien genutzt werden können.

Die Gemeindebauverwaltung schlägt vor, dass sich die Gemeinde mit den ohnehin Kosten für Grabensohlensanierungen am Projekt beteiligen sollte und damit die Speckigrabaüberdeckung und Sohle wieder für viele Jahre gebrauchstauglich ist. Die ohnehin Kosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro aus einem Projekt in der Gemeinde Ruggell mit CHF 250.00 pro Laufmeter offenen Graben mit Brettsohle voranschlagt. Dies ergibt auf die Gesamtlänge der Überdeckung von 225 m eine Kostenbeteiligung von CHF 56'250.00 excl. MwSt. und Honorare. Inklusiv MwSt. und Honorare belaufen sich die Gesamtkosten für die Gemeinde Schaan auf CHF 70'005.00.

Im Voranschlag 2021 der Gemeinde Schaan sind keine Kosten vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Kostenschätzung Sanierung Speckikanal / Verkehrswege
- Aufnahme Speckigraba vom 22.01.2021

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag (Budget) 2021 in Höhe von CHF 70'005.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt einmalig die Kostenbeteiligung für die Sanierung Speckigrabasohe in der Höhe von CHF 60'581.25 inkl. MwSt. an die Firma Ivoclar Vivadent AG, Schaan.
3. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen an das von der IVAG beauftragte Büro Wenaweser + Partner AG, Schaan, zum Preis von CHF 9'423.75 inkl. MwSt.

Erwägungen

Die Sanierung der Grabensohle ist Sache der Gemeinde Schaan, die restlichen Arbeiten Sache der Ivoclar Vivadent AG.

Eine Verlegung des Speckigrabens entlang der ÖBB-Linie ist keine Option, so können u.a. die notwendigen Abstände zur Bahnlinie nicht eingehalten werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

33 Antrag der FBP: Gemeinderats-Information zum Thema "Radwege in Schaan und Einbettung unserer Radwege in das FL-Radnetz"

Ausgangslage

Einleitend möchten wir unsere Einschätzung festhalten, dass in einer Optimierung der Liechtensteiner Radwege grosses Potential für die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs liegt. Verstärkt wird dieser Umstand durch den E-Bike-Boom der letzten Jahre. Dieser Boom wird anhalten und hat das Potenzial für eine spürbare Veränderung des Nahverkehrsverhaltens bei optimalen umliegenden Bedingungen.

Für die Gemeinde Schaan als neuralgischem Verkehrsknotenpunkt in der Mitte Liechtensteins ist es von grosser Wichtigkeit, dass unsere Radwege gut ausgebaut, durchgängig beschildert/markiert und überregional optimal eingebettet sind. Es handelt sich um eines der wenigen Verkehrsoptimierungspotenziale, wo Verbesserungen zu einem beträchtlichen Teil in unseren eigenen Händen liegt.

Bereits in Zusammenhang mit den Diskussionen um eine allfällige Temporeduktion auf den Gemeindestrassen haben wir um eine im Sinn dieses Antrags stehende Information gebeten. Auf unsere Nachfrage vor einigen Monaten wurde uns mitgeteilt, dass die Erstellung der Informationen noch mehr Zeit benötige. Erneut wurde im Gemeinderat über dieses Thema in Zusammenhang mit den Diskussionen über die Schaffung von mehr Grünzonen im Schaaner Zentrum resp. auf den Gehwegen gesprochen.

Auszüge aus dem Vaterland-Interview mit dem LGU Geschäftsführer Elias Kindle:

Um Menschen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, bräuchte Liechtenstein aber auch ein entsprechend ausgebautes Wegnetz. Für mich persönlich ist Schaan aus Sicht eines Velofahrers übrigens eine Katastrophe. In Schaan haben Velofahrer keine Vorteile gegenüber Autofahrern. Das ist auch ein Sicherheitsproblem. Beispielsweise müssen sie – genauso wie der motorisierte Verkehr – den Grosskreisel komplett ausfahren. Denn es gibt keine Möglichkeit diesen zu umgehen beziehungsweise abzukürzen – ausser man fährt auf dem Gehsteig und über die Zebrastreifen. Aus meiner Sicht müssten einige Knotenpunkte im Land unter die Lupe genommen und attraktiver gestaltet werden.

Wir teilen die Ansicht von Elias Kindle nicht in dieser Schärfe, sehen aber trotzdem grosses Optimierungspotenzial. Grünstreifen und eigene, gekennzeichnete Spuren für Velofahrer, Strassenausbauten und die Schaffung von Bevorzugungen für Rad und Fussgänger können sich widersprechen. Jedes jetzt realisierte Tiefbauprojekt kann einer zukünftigen Optimierung für Radfahrer hinderlich sein. Eine Interessensabwägung kann nur erfolgen, wenn der Gemeinderat informiert ist.

Die halbe Legislaturperiode ist schon bald vorbei und wir möchten nicht noch mehr Zeit verstreichen lassen. Darum beantragen wir, diesem Thema die benötigte Priorisierung in der Gemeindeverwaltung einzuräumen. Dafür ist eine Gesamtübersicht über die Ist-Situation, über geplante Projekte auf dem Gemeindegebiet und über das Liechtensteinische Gesamtkonzept für den

Gemeinderat unabdingbar. Nach erfolgter Information soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beraten.

Erwägungen

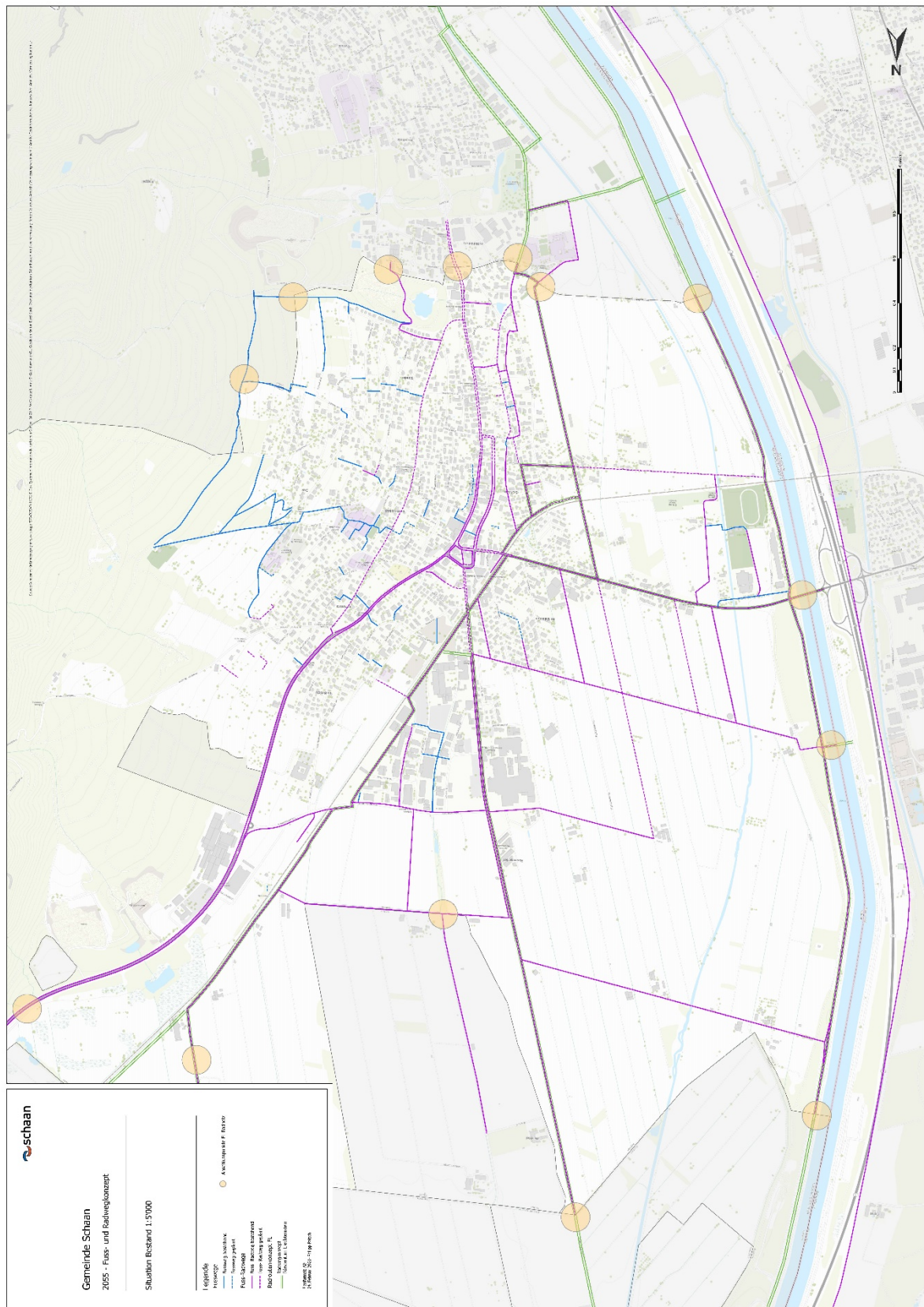
Einleitend erläutert die FBP ihren Antrag:

Der Antrag ist zweischichtig:

- Einerseits geht es um die Radpendler, z.B. um Personen, die mit dem Rad von Mauren Richtung Vaduz pendeln
- Andererseits um den Alltagsverkehr mit dem Rad in Schaan selbst.

In Vorarlberg werden EUR 62 Mio. in Radwege investiert, z.B. in drei Schnellverbindungen und ein Tunnel, was die aktuelle Denkweise in der Region zeigt. Im Vorarlberger Rheintal werden ca. 21 % der Wege mit dem Rad zurückgelegt.

Der Gemeinderat wird von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit dem folgenden Plan eingehend über die Radwegsituation (Ist und geplant) informiert.



Gemeindevorsteher Daniel Hilti hält während seiner Präsentation folgendes fest:

- Die verlangte Information ist bereits seit längerer Zeit in Aussicht gestellt, "Corona" sowie andere dringende Themen haben den Zeitplan immer wieder geändert.
- Bei den erwähnten EUR 62 Mio. dürfte auch der Bodenerwerb beinhaltet sein. Dieser ist in Liechtenstein das grösste Problem.
- Radschnellwege müssen mindestens 5m breit sein; diese Möglichkeit besteht in Schaan wenn überhaupt nur an wenigen Orten.
- Der wichtigste Abschnitt, Bretscha – Industriegebiet, ist vor kurzem fertig gestellt worden, d.h. die Verbindung Unterland – Vaduz ist erstellt und komfortabel befahrbar. Diese Verbindung besteht in der Nähe des Zentrums; aber auch im Zentrum wurde viel gemacht. Die Zollstrasse weist z.B. einen kombinierten breiten Fuss- und Radweg auf, mit einer Verbindung von der Zollstrasse zum Fussballplatz. Der Weg vom Zentrum / oberen / nördlichen Bereich zum Schulzentrum Mühleholz ist ebenfalls verbesserbar, problematisch ist aber auch hier wieder die Frage des verfügbaren Bodens.
- Es ist eine neue Verbindung zwischen Eschen / Gamprin und Schaan geplant.
- Die Verbindung von der Ivoclar-Vivadent zur Zollstrasse besteht ebenfalls, ist aber nur zum Teil asphaltiert. Für die Asphaltierung des restlichen Teilbereiches (Bereich Umspannwerk) folgt ein Antrag. Ein asphaltierter Weg ist für den Pendlerverkehr ein Muss.
- Die Verbindung Feldkircher Strasse – Kresta- Saxgass folgt, sobald die Saxgass zurück gebaut wird. Die Breite der Saxgass muss zudem gezielt für und mit den Radfahrern geplant werden. Die Strasse im Rossfeld ist relativ schmal; je nach Bereich muss dann auch mit einer «Kriechspur» geplant werden.
- Im oberen Bereich des Dorfes bestehen viele Fusswegverbindungen. Reine oder zusätzliche Radwege sind schwierig zu realisieren.
- Es wird festgehalten, dass der im Antrag zitierte Elias Kindle sich noch nirgends in der Gemeindeverwaltung über etwas informiert oder sich vorgestellt hat. Zudem bestehen im Gegensatz zu seinen Aussagen zwischen der Post- und der Landstrasse mehrere Verbindungen. Wer schnell an Schaan vorbei möchte, hat eine komfortable Situation ausserhalb des Dorfes. Wer in und durch das Zentrum möchte, hat ebenfalls gute Möglichkeiten, aber «langsam» bzw. mit angepasster Geschwindigkeit. Bei den Trottoirs ist «Radfahren gestattet».
Das System im Zentrum stammt aus den 1990er Jahren und wurde damals von allen Seiten unterstützt. Ziel war ein Einbahnverkehrssystem mit Seitwärtsparkierung. Hierzu gibt es auch rechtlich verbindliche Vereinbarungen. Elias Kindle hat weder das System verstanden noch sich irgendwie informiert.
- Es gibt ein attraktives Radwegnetz, das aber in Teilen weitergedacht und verbessert werden kann.

Während der weiteren Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird Dank für die Vorstellung ausgesprochen. Der Weg an der Hilcona / Ivoclar vorbei wird begrüsst, bei der Zollstrasse besteht keine attraktive Lösung, die weiteren Abschnitte sollten zügig realisiert werden.
- Es wird erwähnt, dass bei der Gestaltung der Radwege viele Unterschiede bestehen, keine Einheitlichkeit feststellbar ist. Zum Teil ist auch schwierig zu sehen, wo man überhaupt fahren darf. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass die ganzen Wege über die Jahre gewachsen sind. Man muss sich Gedanken machen, wie Verbesserungen getätigt werden können.

- Im Zentrum ist die Situation trotz allem nicht ideal, v.a. wegen der Tempi auf den Trottoirs. Zudem wird mit der geplanten Begrünung auch der Platz enger. Mit diesen neuen Massnahmen wird es aber auch für Radfahrer sicherer. Problematisch sind v.a. die Fahrzeuge, die verbotenermassen auf den Trottoirs parkieren; dies sollte aber bis Ende Jahr gelöst sein. Dort, wo von den Anliegern keine Bäume gewünscht sind, werden Pfosten gestellt. Beim Lindaplatz soll es so sein, dass entlang diesem nicht mehr parkiert werden kann, da hierdurch sonst die Sichtweiten bei der Ausfahrt vor dem «Genussmarkt Ospelt» massiv beschränkt sind. Die Anlieferung für diese Geschäfte soll künftig via den Bereich vor dem SAL / Lindahof geschehen. Ziel ist, die Radfahrer im Zentrum künftig besser zu leiten und die Sicherheit zu verbessern.
- Die Signalisation der Radwege ist im ganzen Land ein Problem.
- Mit der Sanierung der Strassen Im Kresta / Saxgass werden die Radfahrer besser beachtet. Bei der Zollstrasse ist an sich die Markierung klar, problematisch sind aber die Kreuzungsbereiche – dies müsste aber gesetzlich geregelt werden oder via Markierung, wie z.B. an der Industriestrasse. Es handelt sich allerdings oft um Landstrassen, d.h. die Gemeinde kann lediglich Hinweise geben. Allerdings würde grade die Zollstrasse heute wohl anders gebaut.
- Der Mobilitätskorridor Feldkircher Strasse ist bewilligt; diejenigen an der Zollstrasse und der Benderer Strasse wurde geprüft, sie sind möglich und werden beim Gemeinderat beantragt werden.
- Es wäre sinnvoll, wenn im ganzen Land für den «Rad-Durchgangsverkehr» dieselbe Markierung / Signalisation verwendet würde. In Triesen gibt es z.B. einen «Hauptradweg». Es wird dazu erwähnt, dass diese Signale auch in Schaan vorhanden sind. Allerdings muss wirklich angeschaut werden, wie was gemacht wird – oft handelt es sich um «Gemeindelösungen».
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er ob des Antrages doch gestaunt habe, nämlich wieso ein formeller Antrag notwendig sei. Zudem ein formeller Antrag mit einem «giftigen Ton» von aussen.
- Ein Fahrradweg ist per Gesetz definiert mit Signalisation und einer bestimmten Mindestbreite (2.5m).
- Ideal wären natürlich wie in Städten separate Wege für Radfahrer – bei uns besteht allerdings oft kein Platz hierfür. In Schweizer Gemeinden werden auch «grüne Streifen» für Radfahrer markiert. Hierfür ist aber genügend Platz (Breite der Strasse) und eine Bewilligung notwendig. Dies soll geprüft werden. Problematisch ist hierbei allerdings wohl, dass das auf einmal «jeder will». Man muss sich dann eher fragen, wie gross das Problem im Dorf denn überhaupt ist.
Für den erwähnten «grünen Streifen» muss ein Strasse mindestens 5.5 m breit sein, wenn Gegenverkehr herrscht, und es müssen beidseitig Trottoirs vorhanden sein. Diese Situation besteht in Schaan kaum.
- Zu den breiten Trottoirs im Zentrum ist eine Information notwendig, dass «Radfahren gestattet» ist, im Sinne einer Kampagne / Visualisierung. Die Gemeinde macht vieles für Radfahrer, aber es mangelt an der Information.
Auch die Schulwege sollten für Radfahrer optimiert und besser visualisiert werden.
- Bei Kriechspuren hat der Radfahrer ein Recht zur Benutzung; sonst ist die Strasse v.a. für das Auto, und die Radfahrer müssen sich durchsetzen. Wichtig sind Optimierungen, wie z.B. eine Kriechspur im Rossfeld.
- Es ist klar, dass im Dorf die Radfahrer langsamer unterwegs sein müssen. Allerdings haben sie oft nicht wirklich Platz, z.B. wegen Kleiderständern oder Sonnenstoren. Den Radfahrern soll Hand geboten werden für eine gute Situation.

- Es wird begrüsst, dass das Kresta neu gestaltet wird.
- Gerade / direkte Wege wären ideal; problematisch ist aber wie bereits erwähnt die Frage der verfügbaren Bodens. Rad- wie Autofahrer fahren am liebsten dort, wo es am schnellsten geht.
- Ein Mobilitätskorridor wäre vor > 30 Jahren notwendig gewesen. Das Umfahren des Dorfes für Pendler wird begrüsst und als dringend notwendig bezeichnet. Im Dorf selbst sind die Probleme nicht allzu gross. Neuralgisch ist hier v.a. der Bereich der Bahnhofstrasse vom Bahngleis bis zur Postrasse, v.a. die Längsparkierung. Das Land hat für diesen Bereich für 2021 die Planung budgetiert, für 2022 ist die Ausführung geplant. Im Bereich des «Olympia» laufen Verhandlungen mit dem Ziel, die Längsparkierung zu eliminieren, desgleichen auf der anderen Strassenseite.
- Aus den Mobilitätsprojekten gibt es verschiedene Ideen zur Verbesserung für die Radfahrer. Im Bereich 1.15 ist z.B. die landesweite Anpassung der Beschilderung Radwege aufgeführt. Näheres unter www.mobilitaet2030.li.
- Im Geodatenportal sind die Radwege inkl. Routen-Nummer abrufbar.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Radwegnetz in Schaan bereits gut ausgebaut ist. Die Anstrengungen der letzten Jahre haben Wirkung gezeigt. Verbesserungen, vor allem in der Asphaltierung von Feldwegen, werden in den nächsten Jahren vorgenommen. Zudem wird darauf geachtet, dass die Beschriftung der Radwege verbessert und geklärt wird, ob die Radwege besser markiert werden können.

Die FBP dankt für die Erläuterungen. Sie erklärt, dass ihr Informationsbedarf befriedigt und der Antrag erledigt ist.

Schaan, 18. März 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
